

Satzung der Stadt Glinde über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, Gebiet: „Oher Weg“

Aufgrund des § 10 des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG (GVOBL. Schl.-H. S. 198), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.1.79 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet: "Oher Weg", bestehend aus der nachfolgenden textlichen Änderung, erlassen:



Text:

- 1.) Einfriedigungen an den Straßenlinien des Plangebietes als lebende Hecken und zusätzlich ggfls. feste Einzäunung (Holz, Metall oder Steinkonstruktionen) bis zu 80 cm hoch.
- 2.) Die von der Bebauung freizuhaltenen Flächen innerhalb der Sichtdreiecke dürfen Bewuchs und Einzäunung nur bis zu 70 cm Höhe, bezogen auf die Höhe des dazugehörigen Straßenabschnittes, haben.

Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 unverändert bestehen!

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.2.78

Glinde, den 2.4.1979.

Dienstsiegel:



Gemeinde Glinde
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 26.1.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.1.79 gebilligt.

Glinde, den 2.4.1979.

Dienstsiegel:



Gemeinde Glinde
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 20.7.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt, zusammen mit ihrer Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Glinde, den 23.7.1979.

Dienstsiegel:



Stadt Glinde
Der Magistrat

Bürgermeister

GENEHMIGT
gemäß Verfügung

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.78 bis 15.12.78 nach vorheriger, am 7.11.78 abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Glinde, den 2.4.1979.

Dienstsiegel:



Gemeinde Glinde
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 29.5.1979 AZ.: 61/31-62.018 (25-3) erteilt.

Glinde, den 1.6.1979.

Dienstsiegel:



Gemeinde Glinde
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 23.7.1979.

Dienstsiegel:



Stadt Glinde
Der Magistrat

Bürgermeister

aufgestellt:

61/31-62.018 (25-3)

vom 29. MAI 1979

desloer, den 29. MAI 1979

Owe Feddersen, Architekt BDA

